

Merkblatt

Minimale Ausbildung für Holzerntearbeiten

Waldarbeiten sind anspruchsvoll. Die Einhaltung von Sicherheitsregeln, die richtige Einschätzung der Situation im Wald sowie der eigenen Fähigkeiten sind überlebenswichtig.

Obligatorische Arbeitssicherheitskurse

Führen forstlich ungelernete Personen Holzerntearbeiten im Wald in einem Auftragsverhältnis aus, so ist das Absolvieren von 10 Kurstagen gemäss Art. 21a des Eidgenössischen Waldgesetzes obligatorisch. Holzerntearbeiten umfassen das Fällen, Entasten, Einschneiden und Rücken von Bäumen und Baumstämmen mit einem Brusthöhendurchmesser grösser als 20 Zentimeter.

Die Arbeitssicherheitskurse bestehen aus einem 5-tägigen Basiskurs und dem darauf aufbauenden 5-tägigen Weiterführungskurs.

Den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern wird empfohlen, zwischen den beiden Kursen Praxiserfahrung in der Holzernte zu sammeln. Dies ist rechtlich möglich, wenn sie die Arbeiten in privatem Rahmen ohne Auftragsverhältnis ausführen oder, falls sie in einem Auftragsverhältnis stehen, unter Aufsicht einer ausgebildeten Person (Forstwart EFZ) arbeiten. Der Weiterführungskurs sollte innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Basiskurses besucht werden.

Personen, die über viel praktische Erfahrung mit Holzereiarbeiten verfügen, können bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald eine Gleichwertigkeitsanerkennung für den Basiskurs beantragen.

Ausbildungsangebot

Kurse im Kanton Luzern werden von WaldLuzern angeboten (www.waldluzern.ch, Tel. 041 925 80 44). Unter info@waldluzern.ch kann die regelmässige Information zum Kursangebot abonniert werden.

Kurskostenermässigung

Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter mit Wohnsitz im Kanton Luzern erhalten Bundes- und Kantonsbeiträge an die Kurskosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgets. Als Waldarbeiter/-innen gelten Personen ohne forstliche Grundbildung, welche nachweislich Waldarbeiten ausführen.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)

Walderhaltung
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Nov 2017